

RS OGH 1991/9/24 10ObS193/91

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.09.1991

Norm

ASVG §162 Abs3

Rechtssatz

Bei Berechnung des Wochengeldes sind Zeiten des Bezuges von Karenzurlaubsgeld genau so zu behandeln, wie die in § 162 Abs 3 lit a) angeführten, im § 11 Abs 3 ASVG aufgezählten Zeiten. Unter den gesetzlichen Abzügen ist hinsichtlich der Lohnsteuer der Betrag zu verstehen, der sich aus der Dienstgeberbestätigung ergibt und nicht die auf Grund eines späteren Jahresausgleichs errechnete Lohnsteuer.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 193/91

Entscheidungstext OGH 24.09.1991 10 ObS 193/91

Veröff: SSV-NF 5/95

Schlagworte

SW: Arbeitgeber

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0084108

Dokumentnummer

JJR_19910924_OGH0002_010OBS00193_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at